

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/084
öffentlich		
Datum 02.09.2014	Aktenzeichen FD 1.2.1/ li/gl	Federführend: Herr Link/ Frau Bath

Betreff

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2014 **- Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2014**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	15.09.2014	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2014	Herr Schmick

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (**Anlagen 1 bis 3**).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen. Die Veränderung erfolgt im Laufe eines Haushaltsjahres grundsätzlich durch den Erlass eines Nachtragsstellenplanes.

Stelle Nr. 17/ 2014

Der Hauptausschuss hatte in seiner außerordentlichen Sitzung am 24.02.2014 dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt, die Leitung des Fachbereiches IV „Stadtplanung, Bauen, Umwelt“ mit Wirkung vom 01.03.2014 von ihrer Funktion zu entbinden. Gleichzeitig wurden der bisherigen Fachbereichsleiterin amtsangemessene Aufgaben (u. a. strategische Stadtentwicklung, Citymarketing/ Innenstadtmanagement, Projektarbeit nach Weisung und Stellungnahmen im Zusammenhang mit bauordnungsrechtlichen Klageverfahren) in der Stabsstelle übertragen. Die Umsetzung erfolgte aus dienstlichen Gründen und unter Beibehaltung desselben Endgrundgehaltes der bisherigen Laufbahn. In Bezug auf die ausführliche Schilderung des Sachverhaltes verweise ich auf die Vorlage Nr. 2014/ 013.

Die Leitung des Fachbereiches IV wird zurzeit kommissarisch durch den Fachdienstleiter IV.1 „Verwaltung, Fachbereichscontrolling“ übernommen. In der kommenden Zeit soll die Stelle der Fachbereichsleitung IV durch Ausschreibung neu besetzt werden.

Eine freie Planstelle in der Stabsstelle ist für die ehemalige Fachbereichsleiterin bislang nicht vorhanden. Sie wird auf ihrer bisherigen Stelle Nr. 108/2014 weitergeführt. Eine Mitnahme ihrer Stelle ist nicht möglich, um die Nachfolge im Fachbereich „Stadtplanung, Bauen, Umwelt“ zu gewährleisten.

Hinweis:

Eine personelle Erörterung zu dieser Stelle soll in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Planstelle für Beamte in Vollzeit (zurzeit 41 Wochenstunden), Besoldungsgruppe A 14, in der Stabsstelle einzurichten.

Stelle Nr. 92/ 2014

Der Stelleninhaber der Stelle Nr. 91/2014 ist mit Ablauf des 31.05.2014 in Rente gegangen. Aufgrund seiner geminderten Leistungsfähigkeit wurde diese Stelle mit dem Stellenplan 2007 in eine so genannte Sozialplanstelle umgewandelt. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers sollten 0,5 Stellen durch einen kw-Vermerk in Abgang gebracht werden. Die verbleibenden 0,5 Stellen sollten - wenn dies nach strukturellen Umstellungen im ehemaligen Fachbereich III (Schule, Sport, Kultur) unter Berücksichtigung einer Neuordnung des HÜL-Wesens erforderlich ist - erhalten bleiben. Das Gutachten der Firma Petersen & Co wies seinerzeit für die Tätigkeiten auf dieser Stelle eine halbe Planstelle aus. Die vom Stelleninhaber nicht wahrgenommenen Aufgaben werden mit einem Anteil einer halben Stelle (19,5 Wochenstunden) befristet durch Stundenaufstockungen von Teilzeitbeschäftigten übernommen.

Trotz der verminderten Leistungsfähigkeit des Stelleninhabers und der Auflösung des Fachbereiches III zum 01.02.2012 werden seit Umwandlung in eine Sozialplanstelle bis zum Renteneintritt des Stelleninhabers unverändert Aufgaben in der Schulverwaltung im Umfang einer halben Stelle wahrgenommen. Die hilfsweise von anderen Kolleginnen und Kollegen übernommenen Aufgaben müssen - da sie voll ausgelastet sind - auf die ursprüngliche Stelle zurückgeführt werden. Seit 2007 hat es Veränderungen in den Aufgaben gegeben. So ist durch Einführung der Schulsozialarbeit die Verwaltung der Landesmittel neu hinzugekommen. Ferner soll der/die Stelleninhaber/in die Annahme von Geld- und Sachspenden für die Fachdienste Schule, Sport, Senioren (II.5), Kindertagesstättenverwaltung (II.6) und Jugendpflege (II.7) bearbeiten. Durch Rechtsänderung ist ein bürokratischer, verwaltungsmäßiger Mehraufwand entstanden. Auch die auf dieser Stelle angesiedelte Organisation der Hallenvergabe ist durch die gesteigerte Nachfrage und die umfassenden Abstimmungen in der Qualität gestiegen. Unverändert sind auf dieser Stelle die Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens sowie die Mitarbeit beim Sitzungsdienst, die Beschaffung von Büromaterial und der Postdienst für die Fachdienste II.5 bis II.7 angesiedelt.

Für 2014 entstehen monatlich 1.600 € Personalkosten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Planstelle mit 0,5 Stellenanteilen (zurzeit 19,5 Wochenstunden) für Beschäftigte, Entgeltgruppe 5 TVöD, im Fachdienst Schule, Sport und Senioren einzurichten.

Stelle Nr. 120/ 2014

Für die Bearbeitung der Bauleitplanverfahren sowie der formellen Planungen stehen grundsätzlich zwei Vollzeitstellen (Stellenplannummer 117 und 118) zur Verfügung. Beide wenden etwa 50 % der Arbeitszeit für die Bearbeitung entsprechender Aufgaben auf.

Mit den verbleibenden 50 % werden folgende Aufgaben auf den Stellen bearbeitet:

- Planungsrechtliche Bauberatung vom Carport über das Einfamilienhaus bis hin zum Gewerbebetrieb
- Umsetzung bestehender Planungen gesamtstädtisch und quartiersweise
- Prüfung der Vorkaufsrechte
- Erarbeitung und Fortschreibung von Satzungen
- Standortvorschläge
- Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe für Vorhaben und/oder städtischer Grundstücke
- Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Anforderungen an das klassische Bild einer Stadtplanerin/ eines Stadtplaners in der Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt und hat sich zum Projektsteuerer entwickelt. In dieser Funktion fasst er/sie die Belange hausintern und extern zusammen, verarbeitet sie, unterbreitet Vorschläge zur Konfliktbewältigung und verteilt die Aufgaben neu. Die Verfahren sind im Verhältnis zu früheren Jahren umfangreicher und aufwendiger geworden. Inzwischen wird der Großteil der städtebaulichen Fachplanungen extern vergeben, weil keine freien Personalkapazitäten im Hause vorhanden sind.

Um zukünftig die Bearbeitungszeit für die Projekte zu reduzieren bzw. die Anzahl der Projekte zu steigern, benötigt die Verwaltung mehr Personalkapazität im Bereich der Stadtplanung. Folgende Aufgaben sind schwerpunktmäßig auf dieser Stelle geplant:

- Stadtentwicklungsplanung – informelle Planungen (15% Zeitanteil)
- Vorbereitende Bauleitplanung (10 % Zeitanteil)
- Verbindliche Bauleitplanung (15 % Zeitanteil)
- Verfahren und Sicherung der Bauleitplanung (20 % Zeitanteil)
- Beratung, Aufklärung und Information über das Bau- und Planungsrecht (10 % Zeitanteil)
- Planungen für städtische Vorhaben (15 % Zeitanteil).

Zudem erfolgt eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, aus dem sich neue Baupotenziale entwickeln können.

Die beschriebene Tätigkeit der Projektsteuerung und der Auftraggeberfunktion wird bei Wirtschaftlichkeitsgutachten mit etwa 25 % bis 30 % der zu betreuenden Honorarsummen beziffert. Sie beinhaltet ferner die gesamte Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung sowie anderer Behörden. Diese Arbeiten können nicht an Dritte weitergegeben werden. Weitergehende Informationen zum Umfang der Tätigkeiten im Bereich der Stadtplanung sowie eine Übersicht über laufende und frühestens 2015 aufzugreifende Bauleitplanverfahren sowie die informellen Planungen wurden bereits in der Vorlage 2014/053 umfassend erläutert und am 07.05.2014 im Bau- und Planungsausschuss beraten.

Für 2014 entstehen monatlich 4.600 € Personalkosten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle (Stadtplaner/in), Entgeltgruppe 11 TVöD, für den Fachdienst Stadtplanung einzurichten.

Stelle Nr. 121/ 2014

Am 24. März 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu stellen. Ausführungen dazu sind der Vorlage 2014/017 zu entnehmen. Die Vorgespräche mit der Förderstelle des Innenministeriums in Kiel lassen hoffen, dass die Stadt Ahrensburg mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Bewilligung des genannten Antrages erhält. Die beantragte Gesamtfördersumme soll ca. 21 Mio. Euro über 15 Jahre verteilt betragen. Nahezu der gesamte Innenstadtbereich soll überplant werden. Anschließend sollen Bauvorhaben im privaten und öffentlichen Bereich angeschoben, koordiniert und realisiert werden. Die Aufgabe der Projektleitung und Sachbearbeitung zur Durchführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz für die Ahrensburger Innenstadt soll auf dieser neuen Stelle wahrgenommen werden. Es ist mit großen Synergieeffekten auch für nicht geförderte Bereiche und weit über die bisher avisierten 15 Jahre hinaus zu rechnen. Dennoch soll diese Stelle zunächst für 15 Jahre eingerichtet werden.

Mit dem vorhandenen Personalbestand ist dies nicht zu leisten. Die fachlichen Anforderungen an diese Stelle sind unter anderem ein Masterabschluss Städtebau/ Stadtplanung oder der erfolgreiche Abschluss als Diplom-Ingenieur/in.

Für 2014 entstehen monatlich 4.600 € Personalkosten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (Stadtplaner/in Städtebauförderung) mit dem kw-Vermerk befristet bis zum Auslaufen des Städtebauförderprogramms, längstens bis 31.12.2029, Entgeltgruppe 11 TVöD, einzurichten.

Stelle Nr. 187/ 2014

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen an den Ahrensburger Schulen langfristig zurückgehen werden. Dieser Trend ist – entgegen den langfristigen Aussagen in den jeweiligen Schulentwicklungsplanungen – nicht eingetreten. Aus diesem Grund wurde die Stelle Nr.187/ 2014 erstmalig in den Stellenplan 2010 mit 10 Wochenstunden befristet für 5 Jahre aufgenommen. Dieser Umfang genügte nicht, um den Arbeitsanfall im Sekretariat an der Stormarnschule durch die gestiegenen Schülerzahlen zu bewältigen. Mit dem Stellenplan 2013 ist die Stelle um weitere 5 Wochenstunden erhöht worden.

Zurzeit hat die Stormarnschule 900 Schüler/innen bei insgesamt 54 Sekretariatsstunden pro Woche, die von zwei Kräften abgedeckt werden. Die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2013 bis 2017 besagt, dass die Schülerzahlen sich bei rund 800 Schülerinnen und Schülern einpendeln werden. Laut des KGST-Berichtes für 2012 – Schulsekretär/innen: Erfahrungen und Ergebnisse aus den Vergleichsringen Schulverwaltung – betreut eine Sekretariatsstelle (Vollzeit – 39 Wochenstunden zurzeit) im Durchschnitt 620 Schüler/innen. Bei derzeit 900 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einer Wochenstundenzahl von 56,6. Bei den prognostizierten 800 Schülerinnen und Schülern ergibt sich eine erforderliche Stundenzahl von 50,3 pro Woche. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die vorhandenen 54 Sekretariatsstunden langfristig angemessen sind. Der kw-Vermerk soll daher gestrichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stelle Nr. 187/2014 den kw-Vermerk 31.12.2014 zu streichen.

Stelle Nr. 231/ 2014

Die Stelleninhaberin der geplanten Sozialplanstelle war bis Sommer 2013 Leiterin der Kindertagesstätte Pionierweg. Aus gesundheitlichen Gründen hat sie die Leitung zum 01.04.2013 abgegeben und ist seither als stellvertretende Leitung eingesetzt (Nr. 194/2014). Diese Aufgaben kann die schwerbehinderte Stelleninhaberin aufgrund von Krankheit seit einiger Zeit nicht ausüben. Als stellvertretende Leitung wird von ihr unter anderem eine enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Leitungskraft erwartet. Dies gelingt nicht, da es ihr schwer fällt, die zuvor von ihr mehr als 30 Jahre geführte Einrichtung an eine andere Person zu übergeben. Zudem erfordert diese Tätigkeit vom pädagogischen Personal die Umsetzung von Konzepten. Die dreigruppige Einrichtung Pionierweg wurde nach einem altbewährten Konzept von der bisherigen Leitung geführt. Seit Einrichtung einer Krippe mit zwei Ganztagsgruppen im Jahre 2011, der Zunahme der Veränderungen – auch in Bezug auf die Ansprüche der Eltern – sowie die damit gestiegene Verantwortung ist sie - auch im Hinblick auf ihre gesundheitliche Beeinträchtigung - nicht mehr gewachsen. Erneuerungen anzunehmen und umzusetzen wird auch zukünftig immer wieder erforderlich sein. Die Stelleninhaberin soll daher in den Gruppendienst der Kindertagesstätte Schäferweg wechseln.

In 2013 hatte die Stelleninhaberin insgesamt 260 Tage krankheitsbedingt gefehlt. Bis zum 31.08.2014 ist sie an 231 Tagen wegen Krankheit ausgefallen.

Für die Dauer der Beschäftigung soll für die Stelleninhaberin eine zusätzliche Sozialplanstelle in der Kindertagesstätte Schäferweg eingerichtet werden. Sobald die Stelleninhaberin in den Ruhestand geht - spätestens ab dem 01.06.2020 (derzeitige gesetzliche Regelung) -, wird die Sozialplanstelle gestrichen. Ihre bisherige Stelle Nr. 194/ 2014 wird als stellvertretende Leitung in der Kita Pionierweg benötigt.

Hinweis:

Eine personelle Erörterung zu dieser Stelle soll in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Kindertagesstätte Schäferweg eine Sozialplanstelle in Vollzeit, Entgeltgruppe S 10 TVöD, einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber/in, spätestens 01.06.2020.

Stelle Nr. 232/ 2014

Die Stelleninhaberin ist auf einer Springerstelle (Nr. 223/ 2014) mit 19,5 Wochenstunden eingesetzt. Die Stelle umfasst den Einsatz im gesamten Ahrensburger Stadtgebiet und alle Betreuungsarten über die Krippe, den Elementarbereich und den Hort. Die Einsatzzeiten liegen zwischen 06:30 Uhr und 17:30 Uhr. Für die Arbeit mit den Kindern im Rahmen einer Springertätigkeit werden insbesondere Flexibilität und Zuverlässigkeit dringend benötigt und erwartet. Der Einsatz im gesamten Stadtgebiet ist der schwerbehinderten Stelleninhaberin aufgrund ihrer Erkrankung nicht möglich. Sie kann aus gesundheitlichen Gründen keinen Früh- oder Spätdienst leisten. Zudem kann sie die Aufsichtspflicht nicht allein sicherstellen. Ein Hinterherlaufen der Kinder oder ggf. das Leisten von Ersthilfe sind problematisch. Elterngespräche bereiten ihr Angst. Insgesamt wirken sich die wechselnden Arbeitsorte und Einsatzzeiten, die die Springerstelle ausmachen, negativ auf ihren Gesundheitszustand aus und haben Fehlzeiten zur Folge. Krankheitsbedingt fehlte sie in 2012 an 128 Tagen, in 2013 an 110 Tagen und bis zum 31.08.2014 an insgesamt 41 Tagen.

Der Wechsel auf eine andere Stelle innerhalb der Kita Schäferweg bzw. in die Einrichtung Pionierweg wurde geprüft. Aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit ist der Einsatz auf einer anderen Stelle nicht möglich.

Aus diesem Grund soll für die Dauer der Beschäftigung für die Stelleninhaberin eine zusätzliche Sozialplanstelle eingerichtet werden. Sie wird gestrichen, sobald die Mitarbeiterin in Rente geht - spätestens ab dem 01.01.2041 (derzeitige gesetzliche Regelung). Die Springerstelle unter Nr. 223 wird darüber hinaus uneingeschränkt benötigt.

Hinweis:

Eine personelle Erörterung zu dieser Stelle soll in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Kindertagesstätte Schäferweg eine Sozialplanstelle mit 0,5 Stellenanteilen (19,5 Wochenstunden), Entgeltgruppe S 8 TVöD, einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber/in, spätestens 01.01.2041.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2013
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt